

Datenschutzordnung Freundeskreis Huckfeld e.V.

Präambel

Der „Freundeskreis Huckfeld e.V.“ verarbeitet automatisiert personenbezogene Daten (z.B. im Rahmen der Mitgliederverwaltung, der Organisation von Veranstaltungen, der Öffentlichkeitsarbeit). Um die Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes zu erfüllen, Datenschutzverstöße zu vermeiden und einen einheitlichen Umgang mit personenbezogenen Daten innerhalb des Vereins zu gewährleisten, gibt sich der Freundeskreis Huckfeld e.V. die nachfolgende Datenschutzordnung:

§ 1 Allgemeines

Der Verein verarbeitet personenbezogene Daten von Mitgliedern, Teilnehmerinnen und Teilnehmern an Veranstaltungen sowohl automatisiert in EDV-Anlagen als auch nichtautomatisiert in einem Dateisystem, z.B. in Form von ausgedruckten Listen. Werden personenbezogene Daten im Internet veröffentlicht, an Dritte weitergeleitet oder Dritten offengelegt, sind die EU-Datenschutz-Grundverordnung und das Bundesdatenschutzgesetz durch alle Personen im Verein, die an der Verarbeitung der personenbezogenen Daten beteiligt sind, zu beachten.

§ 2 Verarbeitung personenbezogener Daten der Mitglieder

Im Rahmen des Mitgliedschaftsverhältnisses verarbeitet der Verein insbesondere die folgenden Daten der Mitglieder: Geschlecht, Vorname, Nachname, Anschrift, Datum des Vereinsbeitritts, Bankverbindung, Telefonnummern, und E-Mail-Adressen.

§ 3 Datenverarbeitung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Freundeskreises Huckfeld e.V. über Aktivitäten als Förderverein für die inklusive Kulturarbeit im Haus Huckfeld können personenbezogene Daten im Internet veröffentlicht und bei Bedarf an die Presse weitergegeben werden. Hierzu zählen insbesondere Daten, die aus allgemein zugänglichen Quellen stammen.

Die Veröffentlichung von Fotos und Videos, die außerhalb öffentlicher Veranstaltungen gemacht wurden, erfolgt ausschließlich auf der Grundlage einer Einwilligung der abgebildeten Personen.

Auf der Internetseite des Vereines werden die Daten der Mitglieder des Vorstandes mit Vorname, Nachname, Funktion, E-Mail-Adresse und Telefonnummer veröffentlicht.

§ 4 Zuständigkeiten für die Datenverarbeitung im Verein

Verantwortlich für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben ist der Vorstand nach § 26 BGB. Der Vorstand ist für die Beantwortung von Auskunftsverlangen von betroffenen Personen zuständig.

§ 5 Verwendung und Herausgabe von Mitgliederdaten und -listen

1. Listen von Mitgliedern werden den Vorstandsmitgliedern insofern zur Verfügung gestellt, wie es die jeweilige Aufgabenstellung erfordert. Beim Umfang der dabei verwendeten personenbezogener Daten ist das Gebot der Datensparsamkeit zu beachten.

2. Personenbezogene Daten von Mitgliedern dürfen an andere Vereinsmitglieder nur herausgegeben werden, wenn die Einwilligung der betroffenen Person vorliegt. Die Nutzung der Teilnehmerlisten, in die sich die Teilnehmer von Versammlungen und anderen Veranstaltungen, zum Beispiel zum Nachweis der Anwesenheit eintragen, gilt nicht als eine solche Herausgabe.

3. Macht ein Mitglied glaubhaft, dass es eine Mitgliederliste zur Wahrnehmung satzungsgemäßer Aufgaben oder gesetzlicher Rechte benötigt (z.B. um die Einberufung einer Mitgliederversammlung im Rahmen des Minderheitenbegehrens zu beantragen) stellt der Vorstand eine Kopie der Mitgliederliste mit Vornamen, Nachnamen und Anschrift als Ausdruck oder als Datei zur Verfügung. Das Mitglied, welches das Minderheitenbegehren initiiert, hat vorher eine Versicherung abzugeben, dass diese Daten ausschließlich für diesen Zweck verwendet und nach der Verwendung vernichtet werden.

§ 6 Kommunikation per E-Mail

Für die Kommunikation per E-Mail richtet der Verein einen vereinseigenen E-Mail-Account ein, der im Rahmen der vereinsinternen Kommunikation ausschließlich zu nutzen ist.

Beim Versand von E-Mails an eine Vielzahl von Personen, die nicht in einem ständigen Kontakt per E-Mail zueinander stehen und/oder deren private E-Mail-Accounts verwendet werden, sind die E-Mail-Adressen als „bcc“ zu versenden.

§ 7 Verpflichtung auf die Vertraulichkeit

Alle Verantwortlichen im Verein, die Umgang mit personenbezogenen Daten haben (z.B. Mitglieder des Vorstandes, Organisatoren von Veranstaltungen) sind auf den vertraulichen Umgang mit personenbezogenen Daten zu verpflichten.

§ 8 Datenschutzbeauftragter

Nur wenn mindestens 10 Personen ständig mit der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten beschäftigt sind, hat der Verein einen Datenschutzbeauftragten zu benennen.

§ 9 Einrichtung und Unterhaltung von Internetauftritten

Die Einrichtung und Unterhaltung von Auftritten im Internet obliegt unter Einhaltung der Datenschutzbestimmungen dem/der Verantwortlichen für die Homepage. Änderungen dürfen ausschließlich auf Initiative des Vorstandes vorgenommen werden.

§ 10 Verstöße gegen datenschutzrechtliche Vorgaben und diese Ordnung.

Alle Vorstandsmitglieder des Vereins dürfen nur im Rahmen ihrer jeweiligen Befugnisse Daten verarbeiten. Eine eigenmächtige Datenerhebung, -nutzung oder -weitergabe ist untersagt.

Verstöße gegen allgemeine datenschutzrechtliche Vorgaben und insbesondere gegen diese Datenschutzordnung können mit Sanktionen geahndet werden.

§ 11 Inkrafttreten

Diese Datenschutzordnung wurde durch den Gesamtvorstand des Vereins am 27. Februar 2019 beschlossen und tritt mit Veröffentlichung auf der Homepage des Vereins in Kraft.



Günter Schwarz
1. Vorsitzender